

## **IIA Audit Tool**

### **Global Internal Audit Standards Ethics and Professionalism Acknowledgement**



## Beschreibung des Tools

Dieses Werkzeug unterstützt interne Revisionen dabei, die Einhaltung von Bereich II: Ethik und Professionalität der *Global Internal Audit Standards™* zu belegen. Das Dokument enthält die Grundsätze und Anforderungen von Bereich II: Ethik und Professionalität der Global Internal Audit Standards für die Interne Revision sowie eine Bestätigungsseite, die von internen Revisorinnen und Revisoren unterzeichnet werden kann, um zu zeigen, dass sie Bereich II gelesen, verstanden und sich zur Einhaltung der Anforderungen verpflichtet haben.

Benutzern wird empfohlen, den vollständigen Text der Global Internal Audit Standards für die Interne Revision zu konsultieren, einschliesslich Glossar, Umsetzungshinweisen und Beispielen für Konformitätsnachweise.

## Domain II: Ethik und Professionalität

Die Prinzipien und Standards der Domain Ethik und Professionalität der Global Internal Audit Standards ersetzen den früheren Ethikkodex des IIA und beschreiben die Erwartungen an das Verhalten professioneller Interner Revisorinnen und Revisoren, einschliesslich der Revisionsleitung, anderer Personen und aller Unternehmen, die interne Revisionsleistungen erbringen. Die Einhaltung dieser Prinzipien und Standards schafft Vertrauen in den Berufsstand der Internen Revision, eine ethische Kultur innerhalb der Internen Revision und die Grundlage für das Vertrauen in die Arbeit und das Urteil der Internen Revisorinnen und Revisoren.

Alle Internen Revisorinnen und Revisoren sind verpflichtet, die Standards der Ethik und Professionalität einzuhalten. Wenn von Internen Revisorinnen und Revisoren erwartet wird, dass sie sich an andere Ethik oder Verhaltenskodizes halten, beispielsweise an die einer Organisation, wird dennoch die Einhaltung der hier enthaltenen Prinzipien und Standards der Ethik und Professionalität erwartet. Die Tatsache, dass ein bestimmtes Verhalten in diesen Prinzipien und Standards nicht erwähnt wird, schliesst nicht aus, dass es als inakzeptabel oder diskreditierend angesehen wird.

Interne Revisorinnen und Revisoren sind für ihre eigene Einhaltung verantwortlich. Von der Revisionsleitung wird erwartet, dass sie die Einhaltung der Prinzipien und Standards im Bereich Ethik und Professionalität unterstützt und fördert, indem sie Schulungsmöglichkeiten und Anleitung anbietet. Die Revisionsleitung kann bestimmte Verantwortlichkeiten für das Management der Einhaltung delegieren, behält aber die Verantwortung für die Ethik und Professionalität der Internen Revision.



## Prinzip 1 Zeige Integrität

### **Interne Revisorinnen und Revisoren zeigen Integrität in ihrer Arbeit und ihrem Verhalten.**

Integrität ist ein Verhalten, das durch die Einhaltung moralischer und ethischer Prinzipien gekennzeichnet ist. Dazu gehören das Zeigen von Aufrichtigkeit und die Courage, auf Basis relevanter Tatsachen zu handeln. Und dies selbst unter Druck, anders zu agieren, oder wenn dies möglicherweise nachteilige persönliche oder organisatorische Konsequenzen haben könnte. Einfach ausgedrückt, wird von Internen Revisorinnen und Revisoren erwartet, dass sie die Wahrheit sagen und das Richtige tun, auch wenn es unbequem oder schwierig ist.

Integrität ist die Basis der anderen Prinzipien zu Ethik und Professionalität: Objektivität, Kompetenz, berufliche Sorgfalt und Vertraulichkeit. Die Integrität der Internen Revisorinnen und Revisoren ist unentbehrlich beim Aufbau von Vertrauen und Respekt.

### **Standard 1.1 Aufrichtigkeit und berufliche Courage**

#### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen ihre Arbeit mit Aufrichtigkeit und beruflicher Courage ausführen.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen in allen beruflichen Beziehungen und in ihrer Kommunikation wahrheitsgemäss, genau, klar, offen und respektvoll sein, auch wenn sie Skepsis ausdrücken oder eine gegenteilige Ansicht vertreten. Interne Revisorinnen und Revisoren dürfen keine falschen, irreführenden oder täuschenden Aussagen machen und dürfen Feststellungen oder andere relevante Informationen in ihrer Kommunikation nicht verbergen oder auslassen. Interne Revisorinnen und Revisoren müssen alle ihnen bekannten wesentlichen Tatsachen offenlegen, deren Nichtoffenlegung die Fähigkeit der Organisation beeinträchtigen könnte, fundierte Entscheidungen zu treffen.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen berufliche Courage zeigen, indem sie wahrheitsgemäss kommunizieren und angemessene Massnahmen ergreifen, selbst wenn sie mit Dilemmas und schwierigen Situationen konfrontiert werden.

Die Revisionsleitung muss für ein Arbeitsumfeld sorgen, in dem sich Interne Revisorinnen und Revisoren unterstützt fühlen, wenn sie legitime, auf Nachweisen basierende Auftragsergebnisse äussern, ob positiv oder negativ.

### **Standard 1.2 Ethische Erwartungen der Organisation**

#### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die legitimen und ethischen Erwartungen der Organisation verstehen, respektieren, erfüllen und zu diesen beitragen. Sie müssen in der Lage sein, ein Verhalten zu erkennen, das diesen Erwartungen widerspricht.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen eine auf Ethik basierende Kultur in der Organisation unterstützen und fördern. Wenn Interne Revisorinnen und Revisoren ein Verhalten innerhalb der Organisation feststellen, das nicht mit den ethischen Erwartungen der Organisation vereinbar ist, müssen sie die Bedenken gemäss den geltenden Richtlinien und Verfahren berichten.



## **Standard 1.3 Rechtmässiges und ethisches Verhalten**

### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren dürfen sich nicht auf Aktivitäten einlassen oder an Aktivitäten beteiligt sein, die illegal sind, die Organisation oder den Berufsstand der Internen Revision diskreditieren oder die der Organisation oder ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schaden könnten.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die Gesetze und/oder Vorschriften einschliesslich der erforderlichen Offenlegungen verstehen und einhalten, die für die Branche und das rechtliche Umfeld, in denen die Organisation tätig ist, relevant sind.

Wenn Interne Revisorinnen und Revisoren Verstösse gegen Gesetze oder Vorschriften feststellen, müssen sie solche Vorfälle an Personen oder Stellen melden, die befugt sind, angemessene Massnahmen gemäss den Festlegungen in Gesetzen, Vorschriften oder anwendbaren Richtlinien und Verfahren zu ergreifen.

## **Prinzip 2 Wahre Objektivität**

### **Interne Revisorinnen und Revisoren pflegen eine unparteiische und unvoreingenommene Haltung, wenn sie Revisionsleistungen erbringen und Entscheidungen treffen.**

Objektivität ist eine unvoreingenommene Geisteshaltung, die es Internen Revisorinnen und Revisoren ermöglicht, professionelle Urteile zu fällen, ihre Verantwortung zu erfüllen und die Zielsetzung der Internen Revision ohne Kompromisse zu erreichen. Eine unabhängig positionierte Interne Revision unterstützt die Objektivität der Internen Revisorinnen und Revisoren.

### **Standard 2.1 Individuelle Objektivität**

#### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen bei der Erbringung aller Aspekte von Revisionsleistungen professionelle Objektivität wahren. Professionelle Objektivität erfordert, dass Interne Revisorinnen und Revisoren eine unparteiische und unvoreingenommene Geisteshaltung einnehmen und Urteile auf der Grundlage einer ausgewogenen Beurteilung aller relevanten Umstände fällen.

### **Standard 2.2 Wahrung der Objektivität**

#### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen tatsächliche, potenzielle und wahrgenommene Beeinträchtigungen der Objektivität erkennen und vermeiden oder mindern.

Interne Revisorinnen und Revisoren dürfen keine materiellen oder immateriellen Gegenstände wie Geschenke, Belohnungen oder Gefälligkeiten annehmen, die die Objektivität beeinträchtigen oder den Anschein dessen erwecken.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen Interessenkonflikte vermeiden und dürfen sich nicht unangemessen von ihren eigenen Interessen oder den Interessen anderer, einschliesslich der Geschäftsleitung oder anderer Autoritätspersonen, des politischen Umfelds oder anderer Aspekte ihres Umfelds, beeinflussen lassen.

Bei der Erbringung von Revisionsleistungen ist zu beachten:

- Interne Revisorinnen und Revisoren müssen davon Abstand nehmen, bestimmte Tätigkeiten zu beurteilen, für die sie zuvor verantwortlich waren. Eine Beeinträchtigung der Objektivität wird vermutet, wenn eine Interne Revisorin oder ein Revisor Prüfungsleistungen für eine Tätigkeit erbringt, für die sie/er in den letzten 12 Monaten verantwortlich war.
- Wenn die Interne Revision dort Prüfungsleistungen erbringen soll, wo sie zuvor Beratungsleistungen erbracht hat, muss die Revisionsleitung bestätigen, dass die Beratungsleistung die Objektivität nicht beeinträchtigt und individuell objektive Ressourcen so zuweisen, dass die individuelle Objektivität gewahrt bleibt. Prüfungsaufträge für Funktionen, für die die Revisionsleitung verantwortlich ist, müssen durch eine unabhängige Partei ausserhalb der Internen Revision überwacht werden.
- Sollen Interne Revisorinnen und Revisoren Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten erbringen, für die sie bisher zuständig waren, müssen sie vor Annahme des Auftrags mögliche Beeinträchtigungen gegenüber der die Beratung anfragenden Partei offenlegen.

Die Revisionsleitung muss Methoden festlegen, um Beeinträchtigungen der Objektivität zu begegnen. Interne Revisorinnen und Revisoren müssen Beeinträchtigungen besprechen und geeignete Massnahmen gemäss den relevanten Methoden ergreifen.

### **Standard 2.3 Offenlegung von Beeinträchtigungen der Objektivität**

#### **Anforderungen**

Wenn die Objektivität tatsächlich oder dem Anschein nach beeinträchtigt ist, müssen die Einzelheiten der Beeinträchtigung unverzüglich den zuständigen Parteien offengelegt werden.

Wenn Interne Revisorinnen und Revisoren eine Beeinträchtigung bemerken, die ihre Objektivität beeinflussen könnte, müssen sie diese der Revisionsleitung oder der verantwortlichen Führungskraft offenlegen. Wenn die Revisionsleitung feststellt, dass die Fähigkeit einer Internen Revisorin oder eines Internen Revisors zur objektiven Erfüllung der Revisionsaufgaben beeinträchtigt ist, muss sie die Beeinträchtigung mit dem Management des Untersuchungsgegenstands, der Geschäftsleitung und/oder dem Überwachungsorgan erörtern und geeignete Massnahmen festlegen, um die Situation zu lösen.

Wenn nach Abschluss eines Auftrags eine Beeinträchtigung entdeckt wird, die die Zuverlässigkeit oder wahrgenommene Zuverlässigkeit von Feststellungen, Empfehlungen und/oder Gesamturteil des Auftrags beeinträchtigt, muss die Revisionsleitung die Bedenken mit dem Management des Untersuchungsgegenstands, der Geschäftsleitung, dem Überwachungsorgan und/oder anderen betroffenen Stakeholdern besprechen und geeignete Massnahmen zur Lösung der Situation festlegen. (Siehe auch Standard 11.4 Fehler und Auslassungen.)

Wenn die Objektivität der Revisionsleitung tatsächlich oder dem Anschein nach beeinträchtigt ist, muss die Revisionsleitung die Beeinträchtigung dem Leitungs- und Überwachungsorgan offenlegen. (Siehe auch Standard 7.1 Organisatorische Unabhängigkeit)



## Prinzip 3 Zeige Kompetenz

### **Interne Revisorinnen und Revisoren wenden die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten an, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfolgreich zu erfüllen.**

Kompetenz zu zeigen, erfordert die Entwicklung und Anwendung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Erbringung von Revisionsleistungen. Da Interne Revisorinnen und Revisoren ein breites Spektrum an Dienstleistungen erbringen, sind auch die Kompetenzen, die sie benötigen, unterschiedlich.

Zusätzlich zu den Kompetenzen, die für die Erbringung von Dienstleistungen erforderlich sind, verbessern Interne Revisorinnen und Revisoren die Wirksamkeit und Qualität ihrer Dienstleistungen, indem sie sich beruflich weiterbilden.

#### **Standard 3.1 Kompetenz**

##### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die für die erfolgreiche Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kompetenzen besitzen oder erwerben. Zu den erforderlichen Kompetenzen gehören Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für die jeweilige Position und den Verantwortungsbereich geeignet sind und die Verantwortlichkeiten entsprechen dem Erfahrungsstand. Interne Revisorinnen und Revisoren müssen Kenntnisse der Global Internal Audit Standards des IIA besitzen oder erwerben.

Interne Revisorinnen und Revisoren dürfen nur solche Leistungen erbringen, für die sie die erforderlichen Kompetenzen besitzen oder erlangen können.

Jede Interne Revisorin und jeder Interne Revisor ist dafür verantwortlich, die zur Erfüllung der beruflichen Verantwortung erforderlichen Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln und anzuwenden. Darüber hinaus muss die Revisionsleitung entweder sicherstellen, dass die Interne Revision insgesamt über die Kompetenzen verfügt, um die in der Geschäftsordnung der Internen Revision beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen, oder dass sie die erforderlichen Kompetenzen erlangt. (Siehe auch Standards 7.2 Qualifikation der Revisionsleitung und 10.2 Management personeller Ressourcen).

#### **Standard 3.2 Kontinuierliche Berufliche Weiterbildung**

##### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen ihre Kompetenzen erhalten und kontinuierlich weiterentwickeln, um die Wirksamkeit und Qualität der Revisionsleistungen zu verbessern. Interne Revisorinnen und Revisoren müssen sich kontinuierlich beruflich weiterentwickeln, einschliesslich Aus- und Weiterbildung. Praktizierende Interne Revisorinnen und Revisoren, die eine berufliche Zertifizierung in der Internen Revision erlangt haben, müssen die Richtlinien zur kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung befolgen und die für ihre Zertifizierungen geltenden Anforderungen erfüllen.



## Prinzip 4 Wende berufsbliche Sorgfalt an

### **Interne Revisorinnen und Revisoren wenden bei der Planung und Durchführung von Revisionsleistungen die gebotene berufliche Sorgfalt an.**

Die Standards zur Ausübung der gebotenen beruflichen Sorgfalt fordern:

- Einhaltung der Global Internal Audit Standards
- Berücksichtigung von Art, Umständen und Anforderungen der auszuführenden Arbeiten
- Anwendung professioneller Skepsis zur kritischen Beurteilung und Hinterfragung von Informationen

Die gebotene berufliche Sorgfalt erfordert die Planung und Durchführung von Revisionsleistungen mit der Sorgfalt, dem Urteilsvermögen und der Skepsis, die umsichtige und kompetente Interne Revisorinnen und Revisoren besitzen. Bei Ausübung der gebotenen beruflichen Sorgfalt handeln Interne Revisorinnen und Revisoren im besten Interesse der Empfänger der Revisionsleistungen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass sie unfehlbar sind.

### **Standard 4.1 Einhaltung der Global Internal Audit Standards**

#### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen ihre Revisionsleistungen in Übereinstimmung mit den Global Internal Audit Standards planen und durchführen.

Die Methoden der Internen Revision müssen in Übereinstimmung mit den Standards festgelegt, dokumentiert und gepflegt werden. Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die Standards und die Methoden der Internen Revision befolgen, wenn sie interne Revisionsleistungen planen und erbringen und Ergebnisse kommunizieren.

Wenn die Standards in Verbindung mit Anforderungen anderer massgeblicher Stellen verwendet werden, muss in der Kommunikation der Internen Revision gegebenenfalls auch auf die Anwendung der anderen Anforderungen hingewiesen werden.

Wenn Gesetze oder Vorschriften Internen Revisorinnen und Revisoren oder der Internen Revision die Einhaltung eines Teils der Standards verbieten, ist die Einhaltung aller anderen Teile der Standards erforderlich und entsprechende Offenlegungen müssen vorgenommen werden.

Wenn Interne Revisorinnen oder Revisoren eine Anforderung nicht erfüllen können, muss die Revisionsleitung eine Beschreibung der Umstände, der ergriffenen Alternativmassnahmen, der Auswirkungen der Massnahmen und der Gründe dokumentieren und mitteilen. Die Anforderungen in Bezug auf die Offenlegung der Nichteinhaltung der Standards sind in den Standards 8.3 Qualität, 12.1 Interne Qualitätsbeurteilung und 15.1 Abschlusskommunikation beschrieben.

## **Standard 4.2 Berufliche Sorgfalt**

### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die erforderliche berufliche Sorgfalt walten lassen, indem sie Art, Umstände und Anforderungen der zu erbringenden Leistungen beurteilen, einschliesslich:

- Strategie und Ziele der Organisation
- Die Interessen derjenigen, für die interne Revisionsleistungen erbracht werden und anderer Stakeholder
- Angemessenheit und Wirksamkeit von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen
- Kosten im Verhältnis zum potenziellen Nutzen der zu erbringenden Revisionsleistungen
- Umfang und Zeitnähe der Arbeiten, die zur Erreichung der Auftragsziele erforderlich sind
- Relative Komplexität, Wesentlichkeit oder Bedeutung der Risiken des Untersuchungsgegenstands
- Wahrscheinlichkeit von wesentlichen Fehlern, Betrug, Compliance-Verstössen und anderen Risiken, die sich auf Ziele, Abläufe oder Ressourcen auswirken könnten
- Verwendung geeigneter Techniken, Tools und Technologien

## **Standard 4.3 Professionelle Skepsis**

### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen bei der Planung und Erbringung von Revisionsleistungen professionelle Skepsis walten lassen.

Um professionelle Skepsis walten zu lassen, müssen Interne Revisorinnen und Revisoren:

- Eine wissbegierige Haltung bewahren.
- Die Zuverlässigkeit von Informationen kritisch beurteilen.
- Direkt und aufrichtig sein, wenn sie Bedenken äussern und Fragen zu widersprüchlichen Informationen stellen.
- Nach zusätzlichen Nachweisen suchen, um ein Urteil über Informationen und Aussagen abzugeben, die möglicherweise unvollständig, widersprüchlich, falsch oder irreführend sind.



## Prinzip 5 Wahre Vertraulichkeit

### **Interne Revisorinnen und Revisoren verwenden und schützen Informationen angemessen.**

Weil Interne Revisorinnen und Revisoren unbegrenzten Zugriff auf Daten, Aufzeichnungen und andere Informationen haben, die zur Erfüllung des Mandats der Internen Revision notwendig sind, erhalten sie oft Informationen, die vertraulich, geschützt und/oder personenbezogen sind. (Siehe auch Prinzip 6 Autorisierung durch das Leitungs- und Überwachungsorgan und zugehörige Standards.) Dazu gehören Informationen in physischer und digitaler Form sowie mündliche Kommunikation, wie z. B. formelle oder informelle Besprechungen. Interne Revisorinnen und Revisoren respektieren den Wert von und das Eigentum an den Informationen, die sie erhalten, indem sie diese nur für berufliche Zwecke verwenden und sie intern und extern vor unberechtigtem Zugriff oder Offenlegung schützen.

### **Standard 5.1 Verwendung von Informationen**

#### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die relevanten Richtlinien, Verfahren, Gesetze und Vorschriften befolgen, wenn sie Informationen nutzen. Informationen dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung oder in einer Weise verwendet werden, die den legitimen und ethischen Zielen der Organisation zuwiderläuft oder schadet.

### **Standard 5.2 Schutz von Informationen**

#### **Anforderungen**

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen sich ihrer Verantwortung für den Schutz von Informationen bewusst sein und Respekt für die Vertraulichkeit, den Datenschutz und das Eigentum an Informationen zeigen, die sie bei der Erbringung von internen Revisionsleistungen oder als Ergebnis beruflicher Beziehungen erworben haben.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Verfahren in Bezug auf Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit verstehen und einhalten, die für die Organisation und die Interne Revision gelten.

Zu den Überlegungen, die speziell für die Interne Revision relevant sind, gehören:

- Verwahrung, Aufbewahrungsfrist und Vernichtung von Auftragsunterlagen
- Herausgabe von Auftragsunterlagen an interne und externe Parteien
- Umgang mit Zugriffen auf oder Kopien von vertraulichen Informationen, wenn diese nicht mehr benötigt werden

Interne Revisorinnen und Revisoren dürfen vertrauliche Informationen nicht an Unbefugte weitergeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche oder berufliche Verpflichtung dazu.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen das Risiko managen, dass Informationen versehentlich preisgegeben oder offengelegt werden.

Die Revisionsleitung muss sicherstellen, dass die Interne Revision und Personen, die die Interne Revision unterstützen, sich an dieselben Schutzanforderungen halten.



## Bestätigung

Ich habe die Anforderungen der Global Internal Audit Standards des IIA, Domain: II Ethik und Professionalität, gelesen und erkläre mich bereit, diese zu erfüllen.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### About The Institute of Internal Auditors

The Institute of Internal Auditors® (The IIA®) is an international professional association that serves more than 245,000 global members and has awarded more than 200,000 Certified Internal Auditor® (CIA®) certifications worldwide. Established in 1941, The IIA is recognized throughout the world as the internal audit profession's leader in standards, certifications, education, research, and technical guidance.

For more information, visit [www.theiia.org](http://www.theiia.org).

### Disclaimer

The IIA publishes this document for informational and educational purposes. This material is not intended to provide definitive answers to specific individual circumstances and as such is only intended to be used as a guide. The IIA recommends seeking independent expert advice relating directly to any specific situation. The IIA accepts no responsibility for anyone placing sole reliance on this material.

### Copyright

Copyright © 2024 The IIA retains sole copyright to the IIA materials in any form. Permission to use is granted exclusively or: (i) an individual user's internal use or (ii) an organization's internal user. Insubstantial portions of materials may be used by the individual organization internally only for inclusion in its internal audit documentation, systems, training materials, and other related documents. IIA materials may be included in any individual file only to the extent that such storage is not further limited or prohibited by supplemental terms for the specific materials. For any other use, permission or license may be required; for questions, contact <mailto:permissions@theiia.org>.



The Institute of  
**Internal Auditors**

**Global Headquarters**  
The Institute of Internal Auditors  
1035 Greenwood Blvd., Suite 401  
Lake Mary, FL 32746, USA  
Phone: +1-407-937-1111  
Fax: +1-407-937-1101